

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Zeitstempeldienste gemäß eIDAS-Verordnung

1 Geltung

Diese Bedingungen gelten ausschließlich für die Erbringung zentraler Dienste per Internet. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der exceet Secure Solutions GmbH. Im Fall von Widersprüchen gehen diese Bedingungen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

Zentrale Dienste per Internet sind die Ausführung von qualifizierten Zeitstempeln bzw. Zeitsignaturen über das Internet. Qualifizierte Zeitstempel sind elektronische Bescheinigungen darüber, dass dem Anbieter dieses Zertifizierungsdienstes bestimmte elektronische Daten zu einem bestimmten Zeitpunkt vorgelegen haben. Die exceet Secure Solutions GmbH ist qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter entsprechend den Vorschriften der eIDAS-Verordnung.

2 Zentrale Dienste per Internet

Zentrale Dienstleistungen der exceet Secure Solutions GmbH, wie die Ausführung von qualifizierten Zeitstempeln bzw. Zeitsignaturen über das Internet, werden nur im Rahmen von Service- und/oder Lizenzverträgen zur Verfügung gestellt. Eine jährliche Verfügbarkeit des Zeitstempeldienstes von 100% kann nicht gewährleistet werden.

exceet Secure Solutions GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass die Verfügbarkeit insbesondere von den individuellen Einrichtungen und Kommunikationsverbindungen des Kunden oder Vertragspartners abhängig ist. Ausfälle, die aufgrund dieser Einrichtungen und Verbindungen oder Verbindungswegen entstehen, können der exceet Secure Solutions GmbH nicht zugerechnet werden. Im Fall, dass es zu einem Ausfall kommt und der Kunde keine sichere Einsatzumgebung bzw. sonstige Einrichtungen und Kommunikationsverbindungen geschaffen hat, muss der Kunde nachweisen, dass der Ausfall nicht durch seine Einrichtungen und/oder Kommunikationseinrichtungen verursacht wurde und auch nicht auf seiner Einsatzumgebung beruht.

Die exceet Secure Solutions GmbH hat das Recht jederzeit Wartungsarbeiten, Upgrades oder Umbauten durchzuführen, ohne dass diese Ausfälle bei der Berechnung der Verfügbarkeit der zentralen Dienste berücksichtigt werden. exceet Secure Solutions GmbH wird bei geplanten Unterbrechungen der zentralen Dienste, wie z.B. durch Wartungsarbeiten, Upgrades oder Umbauten, den Kunden jeweils mindestens vierzehn (14) Tage vor dem geplanten Unterbrechungstermin informieren.

3 Vergabe der Zeitstempel

Die Zeitstempel werden durch das zentrale Serversystem der exceet Secure Solutions GmbH bereitgestellt. Jeder Zeitstempel ist einzigartig, er kann einem anderen Zeitstempel nicht gleichen. Die Kontroll-Codes (Hashwerte) werden mit dem zentralen Server ausgetauscht. Durch den Zeitstempel werden die Daten (Hashwerte) der zu stempelnden Daten mit der gesetzlichen Zeit verknüpft. Damit wird bestätigt, wann die Daten in der gestempelten Form und Fassung vorgelegen hat und dass diese seit dem Zeitpunkt des Aufbringens des Zeitstempels nicht verändert wurden.

Die Verifikation der Zeitstempel ist nach allgemein zugänglichen Format- und Prozessbeschreibungen für die Prüfung von elektronischen Signaturen durchführbar oder kann Funktionsbestandteil der Software, die Zeitstempel anfordert oder verarbeitet, sein.

4 Nutzungsbedingungen

Die Sicherheit des elektronischen Zeitstempels kann nur gewährleistet werden, wenn der Kunde die hier genannten Nutzungs- und Einsatzbedingungen einhält sowie die in der Unterrichtung entsprechend ETSI TS 119 401, V2.0.1 erläuterten Sicherheitsmaßnahmen erfüllt, insbesondere die Erzeugung und Prüfung des qualifizierten Zeitstempels in einer geeigneten Einsatzumgebung. Der Kunde trägt Sorge für die Sicherheit und Eignung der Einsatzumgebung.

Sollte diese Unterweisung dem Kunden nicht vorliegen, ist er verpflichtet, exceet Secure Solutions GmbH davon in Kenntnis zu setzen. Die exceet Secure Solutions GmbH wird die Unterweisung in schriftlicher Form zur Verfügung stellen.

5 Gewährleistung

Für die zur Verwendung des Zeitstempeldienstes gelieferte Software gilt die in Ziffer 15 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen normierte Gewährleistung. Die Ausstellung der Zeitstempel auf Anfrage über das Internet stellt dagegen eine Dienstleistung dar, für die die exceet Secure Solutions GmbH keine Gewährleistung im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen übernehmen kann. Für die Inanspruchnahme des Zeitstempeldienstes gilt ausschließlich Folgendes:

Die exceet Secure Solutions GmbH gewährleistet, dass sie die vom Kunden angeforderten Zeitstempel unverzüglich erstellt.

6 Verwendungsbeschränkung

Der Zeitstempeldienst der exceet Secure Solutions GmbH darf nur im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften/Bestätigungen verwendet werden, deren Wert bei ihrer Verwendung im Rechts- und Geschäftsverkehr im Einzelfall Euro 2.500.000.- und je Kalenderjahr insgesamt Euro 10.000.000.- nicht übersteigt.

7 Haftung

Die exceet Secure Solutions GmbH wird den Schaden ersetzen, den der Kunde oder ein Dritter dadurch erleidet, dass er auf Angaben in einem qualifizierten Zeitstempel vertraut hat. Dieses gilt nicht, wenn der Kunde oder der Dritte die Fehlerhaftigkeit der Angabe kannte oder kennen musste oder wenn der Schaden nicht auf einer Verletzung der Anforderungen der eIDAS-Verordnung beruhte bzw. der Schaden nicht auf das Versagen der Produkte für qualifizierte Zeitstempel oder sonstige technische Sicherungseinrichtungen der exceet Secure Solutions GmbH oder von ihr in das Sicherheitskonzept einbezogene Dritte zurückzuführen ist.

Die Ersatzpflicht tritt außerdem nicht ein, wenn die exceet Secure Solutions GmbH nicht schuldhaft gehandelt hat. Die exceet Secure Solutions GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit einer Überschreitung der vorstehenden Verwendungsbeschränkung durch den Kunden entstanden sind. Die Ersatzpflicht der exceet Secure Solutions GmbH ist in diesem Fall beschränkt auf den Einzelfall auf Euro 2.500.000 und je Kalenderjahr auf Euro 10.000.000. Das gilt nicht, soweit der exceet Secure Solutions GmbH, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz zur Last fällt, für Personenschäden, für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz oder soweit aus anderen Gründen eine gesetzlich zwingende Haftung besteht.

8 Dokumentation

Die exceet Secure Solutions GmbH erbringt die von der eIDAS-Verordnung geforderten Dokumentationsleistungen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Nachprüfbarkeit der Unverfälschtheit nicht den Nutzwert des Zeitstempels sichert. Der Kunde ist verpflichtet, selber dafür zu sorgen, dass Daten, die für einen längeren Zeitraum benötigt werden, vor Ablauf der Sicherheit des Zeitstempels mit einem neuen Zeitstempel versehen werden.

Die exceet Secure Solutions GmbH ist nicht für mangelnde Sicherheit der qualifizierten Zeitstempel aufgrund Ablaufs der Eignung der Algorithmen und zugehörigen Parameter verantwortlich.

1. Die Sicherheit des Zeitstempels kann nur gewährleistet werden, wenn Erzeugung und Prüfung des qualifizierten Zeitstempels innerhalb einer geeigneten Einsatzumgebung stattfinden. Der Kunde ist daher gehalten, bei der Verwendung von Zeitstempeln nur solche Hard- und Softwarekomponenten einzusetzen, die den notwendigen Sicherheitsanforderungen genügen, und diese ausschließlich innerhalb von vertrauenswürdigen IT-Systemen zu betreiben. Als Mindestvoraussetzungen für eine vertrauenswürdige Einsatzumgebung werden die im IT-Grundschutzhandbuch des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (IT-Grundschutzhandbuch, Standardsicherheitsmaßnahmen, ISBN 3-88784-915-9, Bundesanzeiger-Verlag, Postfach 10 05 34, D-50445 Köln) definierten Sicherheitsmaßnahmen empfohlen. Die Möglichkeit der Durchführung einer Verifikation eines Zeitstempels durch den Kunden ist entweder Funktionsbestandteil der Software, die Zeitstempel anfordert und verarbeitet, oder nach allgemein zugänglichen Format- und Prozessbeschreibungen für die Prüfung von elektronischen Signaturen durchführbar.
2. Wenn für qualifizierte Zeitstempel eingesetzte Algorithmen und zugehörige Parameter infolge neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse oder des technischen Fortschritts an Sicherheitswert verlieren, so besteht vor Ablauf der Eignung der Algorithmen und zugehörigen Parameter die Notwendigkeit, die zeitgestempelten Daten mit einem neuen Zeitstempel zu versehen. Hierbei wird der zuerst aufgebrachte Zeitstempel durch den neu aufgebrachten Zeitstempel bestätigt bzw. in die neue Signierung eingeschlossen, so dass der Wahrheitsgehalt des alten Zeitstempels erhalten bleibt. Die Eignung der Algorithmen und zugehörigen Parameter wird durch die zuständige Behörde (Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post) festgestellt und im Bundesanzeiger veröffentlicht.
3. Zuständige Aufsichtsbehörde für den Betrieb des Zertifizierungsdienstes ist die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen. Der Kunde hat die Möglichkeit, sich in Problemfällen unter Angabe von Namen, Adresse und Telefonnummer, schriftlich oder fernmündlich an die Bundesnetzagentur zu wenden.
4. Der Kunde, bzw. die Zeitstempel anfordernde Partei hat dafür Sorge zu tragen, dass der Hashwert, der für die Zeitstempelanforderung übermittelt wird, die dem jeweiligen Hashwert entsprechende richtige Länge besitzt, z.B. für den Hashwert SHA256 die Länge 256bit. Eine formale Prüfung der Hashwertlänge ist nicht Leistungsumfang des Zeitstempeldienstes.
5. Grundlage der Nutzung der Zeitstempel sind die Nutzungsbedingungen für zentrale Internetdienste der exceet Secure Solutions GmbH. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der exceet Secure Solutions GmbH.
6. Sollten einzelne der obigen Bestimmungen unwirksam oder die Belehrungen unvollständig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der Belehrung an sich nicht berührt.
7. Es gelten ausschließlich – auch wenn anderweitig durch den Auftraggeber die Gültigkeit der AGB von Lieferanten ausgeschlossen wurde - die beigefügten **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zeitstempeldienste gemäß eIDAS-Verordnung**.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Zeitstempeldienst erhalten und UNTERWEISUNG ANGENOMMEN DURCH:

Firma: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Name/Stempel: _____